

Staatsanwalt vermutet Bestechung

VERDACHT Der Berater des Haßlebener Investors Harry van Gennip soll einer Bürgermeisterin in der Börde Schmiergelder angeboten haben.

VON IVONNE HACKBARTH

HAßLEBEN. Der frühere Landwirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt und jetzige Unternehmensberater Dr. Helmut Rehhahn muss sich vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft Magdeburg wirft dem Berater des holländischen Investors Harry van Gennip, der in Haßleben die Schweinemastanlage für rund 85 000 Tiere wiederbeleben will, Bestechung vor. Rehhahn soll im Dezember 2005 der Bürgermeisterin des Bördekreisortes Mahlwinkel in Sachsen-Anhalt zweimal 10 000 Euro angeboten haben, damit sie sich für den Bau einer Schweinemastanlage auf dem ehemaligen Militärflugplatz im Ort stark macht. Auch bei dieser Großinvestition agierte der 60-jährige als Berater van Gennips. Laut Staatsanwaltschaft sollte die Bürgermeisterin als Gegenleistung ihren Einfluss auf den Gemeinderat geltend machen, welcher den landwirtschaftlichen Großbetrieb in Ortsnähe abgelehnt hat, bestätigte gestern Christian Löffler, Pressesprecher im Landgericht Magdeburg. Die Hauptverhandlung im Korruptionsfall beginnt am 12. März vor dem Wolmirstedter Schöffengericht. „Die Staatsanwaltschaft ermittelt in einem konkreten Fall. Sollten sich allerdings bei den Untersuchungen Anhaltspunkte ergeben, werden die Ermittlungen ausgeweitet“, gab Christian Löffler zu verstehen.

Unterdessen kursiert in Haßleben das Gerücht, Ortsbürgermeisterin Karola Wöhner sei ebenfalls ein kriminelles Angebot unterbreitet worden. Auch ihr soll van Gennips Berater Rehhahn Geld angeboten haben. „Das ist Rufmord, ich habe we-

der Geld noch irgendetwas anderes angeboten bekommen“, hielt Karola Wöhner dagegen.

Für die Bürgerinitiative „Kontra Industrieschwein Haßleben“ sind die Bestechungsvorwürfe Grund genug, die Angaben im Genehmigungsverfahren Haßleben noch einmal besonders kritisch unter die Lupe zu nehmen. „Außerdem stellt sich die Frage nach der Zuverlässigkeit des Antragstellers, die in dem Genehmigungsverfahren ebenfalls geprüft werden muss“, sagte Sprecher Peter Hartlich. Die Bürgerinitiative wolle die Verhandlung und das Urteil abwarten und danach mit ihrem Rechtsanwalt weitere Schritte überlegen.

„Wenn das stimmt, dann wäre das eine sehr große politische Dummheit, denn eine demokratische Entscheidung läuft anders“, bezweifelte Frank Skomrock von der Haßlebener Interessengruppe „Pro-Schwein – Für Arbeitsplätze und sozialen Ausgleich“, die Anschuldigung. Ihn ärgere es, dass derartige Vorwürfe gerade jetzt die Diskussion um die Schweinemastanlage in Gang bringen, wo demnächst mit einer Entscheidung aus dem Landesumweltamt bezüglich der Haßlebener Anlage zu rechnen ist.

Im Landesumweltamt Brandenburg arbeitet man derzeit mit Hochdruck daran, die vom Antragsteller Ende vergangenen Jahres nachgereichten Gutachten zu bearbeiten. Von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Rehhahn hatte die Landesbehörde bis gestern Nachmittag keine Kenntnis. „Das ist ein öffentlich-rechtliches Entscheidungsverfahren. Für uns haben die Anschuldigungen nur insoweit Bedeutung, dass in diesem Fall die Gemeinde ihre Zustimmung zur Schweinemastanlage gab. Wir gehen aber davon aus, dass das gemeindliche Einvernehmen auf legalem Weg zustande kam, jedenfalls gibt es keine anderen Anhaltspunkte“, bekräftigte Bodo Schwiegk, Leiter der Regionalabteilung West des Landesumweltamtes Brandenburg. In der Behörde werde man die Gerichtsverhandlung im Auge behalten.



Dr. H. Rehhahn

FOTO: UCKERMARK KURIER